## Haushaltssatzung

## der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in

Einnahmen und Ausgaben mit 136.494.100 €

und im

Vermögenshaushalt in

Einnahmen und Ausgaben mit 37.187.600 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.463.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 31.179.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 250 v. H. b) für die Grundstücke (B) 340 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Das Forstwirtschaftsjahr läuft vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021. Die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes entfällt gem. § 36 Abs. 3 KommHV.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Amberg,